

Volksauftrag

VOLKSAUFTRAG - Pilotprojekt „Renitente Asylsuchende“ im BAZ Flumenthal – Einbezug der betroffenen Region sicherstellen

Wortlaut des Volksauftrages*:

Der Regierungsrat wird beauftragt:

1. **gegenüber dem Staatssekretariat für Migration (SEM) formell zu intervenieren und die Sistierung des Pilotprojekts bis zur Klärung mit Kanton und Gemeinden zu verlangen**
2. **Eine formelle Aussprache mit dem SEM zu verlangen**, bevor das Pilotprojekt umgesetzt wird –insbesondere unter Bezugnahme auf das Vorgehen des Kantons Tessin
3. **Sicherzustellen, dass die betroffenen Gemeinden Flumenthal und Deitingen** in alle weiteren Planungsschritte aktiv und frühzeitig einbezogen werden und nicht lediglich informiert werden.

Begründung:

Das Staatssekretariat für Migration (SEM) plant ab Sommer 2026 im Bundesasylzentrum (BAZ) Flumenthal ein Pilotprojekt zur separaten Unterbringung von Asylsuchenden, die den Betrieb des Zentrums belasten. Der Kanton Solothurn sowie die betroffenen Gemeinden Flumenthal und Deitingen wurden dabei nicht in die Planung einbezogen – sie wurden lediglich nachträglich informiert.

Dieses Vorgehen des Bundes missachtet die berechtigten Interessen der betroffenen Region. Ein Pilotprojekt dieser Tragweite – mit direkten Auswirkungen auf Sicherheit, Infrastruktur und Bevölkerung – darf nicht ohne Mitsprache der betroffenen Gemeinden und des Kantons umgesetzt werden.

Das Vorbild Tessin: Der Kanton Tessin befand sich in der identischen Situation. Das SEM plante dasselbe Pilotprojekt im BAZ Balerna-Novazzano, ebenfalls ohne Einbezug der Region. Der Tessiner Regierungsrat und die betroffenen Gemeinden erhoben gemeinsam offiziell Einsprache beim SEM und verlangten eine Aussprache. Das Ergebnis: Das SEM sistierte das Projekt und überprüft es seither.

Solothurn muss denselben Weg gehen. Das BAZ Flumenthal ist zwar eine Bundesanlage – der Kanton und die Gemeinden tragen jedoch die direkten Konsequenzen im Alltag: Sicherheit, Infrastruktur, soziales Umfeld.

Wer die Folgen trägt, muss mitreden dürfen.

Erstunterzeichner-/in (hat auf der Unterschriftenliste zu unterzeichnen):

Name und Vorname	Adresse, Wohnort

*1. Gegenstand (§ 143 GpR)

¹ Der Volksauftrag nach Artikel 34 Kantonsverfassung kann alles betreffen, was Gegenstand eines Auftrags nach § 35 des Kantonsratsgesetzes sein kann, insbesondere alle Fragen der Rechtsetzung und der politischen Planung. Wirkung und Verfahren im Kantonsrat richten sich nach dem Kantonsratsgesetz und dem Geschäftsreglement des Kantonsrates.

² Der Volksauftrag muss sich auf ein einheitliches Sachgebiet beziehen.

2. Ausnahmen (§ 144 GpR)

Unzulässig sind Volksaufträge über:

- a) die Zulässigkeit einer Volksinitiative oder eines Volksauftrages;
- b) die Kürzung oder Streichung eines beschlossenen Globalbudgets oder über den Voranschlag als Ganzes;
- c) die genehmigte Staatsrechnung;
- d) Wahlen;
- e) Begnadigungen;
- f) Beschwerden und Petitionen;
- g) Stellungnahmen zu Vernehmlassungen des Regierungsrates an Bundesbehörden;
- h) Personalangelegenheiten;
- i) Verfahrensbeschlüsse;
- j) die Validierung der Kantonsrats- und der Regierungswahlen.

4543, Deitingen:

Auf diesem Bogen dürfen nur Stimmberechtigte der gleichen politischen Gemeinde unterzeichnen.

Strafbar macht sich, wer bei der Unterschriftensammlung besticht oder sich bestechen lässt (Art. 281 StGB) oder wer das Ergebnis einer Unterschriftensammlung fälscht (Art. 282 StGB).

Das gleiche Begehren darf nur einmal unterzeichnet werden.

*Bitte leserlich schreiben und **eigenhändig ausfüllen** !*

Name und Vorname	Geb.datum	genaue Adresse (Strasse, Hausnr.)	Unterschrift
1.			
2.			
3.			
4.			
5.			
6.			
7.			
8.			
9.			
10.			
11.			
12.			

Stimmrechtsbescheinigung:

Die unterzeichnete Amtsperson bescheinigt, dass die _____ (Anzahl) Unterzeichnenden dieser Liste ihr Stimmrechtsdomizil in der Gemeinde haben und in kantonalen Angelegenheiten stimmberechtigt sind.

_____, den _____

Stempel und Unterschrift

Bitte Unterschriftenbogen biszurücksenden an : _____
(Bei dieser Adresse können auch weitere Unterschriftenbogen bezogen werden.)

Rückzugsklausel:

Bis zum Beginn der Beratung im Kantonsrat kann der Erstunterzeichner oder die Erstunterzeichnerin den Volksauftrag zurückziehen (§ 147 GpR). Die Rückzugserklärung ist schriftlich bei der Staatskanzlei einzureichen.

4543, Deitingen:

Auf diesem Bogen dürfen nur Stimmberechtigte der gleichen politischen Gemeinde unterzeichnen.

Strafbar macht sich, wer bei der Unterschriftensammlung besticht oder sich bestechen lässt (Art. 281 StGB) oder wer das Ergebnis einer Unterschriftensammlung fälscht (Art. 282 StGB).

Das gleiche Begehren darf nur einmal unterzeichnet werden.

*Bitte leserlich schreiben und **eigenhändig ausfüllen** !*

Name und Vorname	Geb.datum	genaue Adresse (Strasse, Hausnr.)	Unterschrift
1.			
2.			
3.			
4.			
5.			
6.			
7.			
8.			
9.			
10.			
11.			
12.			

Stimmrechtsbescheinigung:

Die unterzeichnete Amtsperson bescheinigt, dass die _____ (Anzahl) Unterzeichnenden dieser Liste ihr Stimmrechtsdomizil in der Gemeinde haben und in kantonalen Angelegenheiten stimmberechtigt sind.

_____, den _____

Stempel und Unterschrift

Bitte Unterschriftenbogen biszurücksenden an : _____
(Bei dieser Adresse können auch weitere Unterschriftenbogen bezogen werden.)

Rückzugsklausel:

Bis zum Beginn der Beratung im Kantonsrat kann der Erstunterzeichner oder die Erstunterzeichnerin den Volksauftrag zurückziehen (§ 147 GpR). Die Rückzugserklärung ist schriftlich bei der Staatskanzlei einzureichen.

4543, Deitingen:

Auf diesem Bogen dürfen nur Stimmberechtigte der gleichen politischen Gemeinde unterzeichnen.

Strafbar macht sich, wer bei der Unterschriftensammlung besticht oder sich bestechen lässt (Art. 281 StGB) oder wer das Ergebnis einer Unterschriftensammlung fälscht (Art. 282 StGB).

Das gleiche Begehren darf nur einmal unterzeichnet werden.

*Bitte leserlich schreiben und **eigenhändig ausfüllen** !*

Name und Vorname	Geb.datum	genaue Adresse (Strasse, Hausnr.)	Unterschrift
1.			
2.			
3.			
4.			
5.			
6.			
7.			
8.			
9.			
10.			
11.			
12.			

Stimmrechtsbescheinigung:

Die unterzeichnete Amtsperson bescheinigt, dass die _____ (Anzahl) Unterzeichnenden dieser Liste ihr Stimmrechtsdomizil in der Gemeinde haben und in kantonalen Angelegenheiten stimmberechtigt sind.

_____, den _____

Stempel und Unterschrift

Bitte Unterschriftenbogen biszurücksenden an : _____
(Bei dieser Adresse können auch weitere Unterschriftenbogen bezogen werden.)

Rückzugsklausel:

Bis zum Beginn der Beratung im Kantonsrat kann der Erstunterzeichner oder die Erstunterzeichnerin den Volksauftrag zurückziehen (§ 147 GpR). Die Rückzugserklärung ist schriftlich bei der Staatskanzlei einzureichen.

4543, Deitingen:

Auf diesem Bogen dürfen nur Stimmberechtigte der gleichen politischen Gemeinde unterzeichnen.

Strafbar macht sich, wer bei der Unterschriftensammlung besticht oder sich bestechen lässt (Art. 281 StGB) oder wer das Ergebnis einer Unterschriftensammlung fälscht (Art. 282 StGB).

Das gleiche Begehren darf nur einmal unterzeichnet werden.

*Bitte leserlich schreiben und **eigenhändig ausfüllen** !*

Name und Vorname	Geb.datum	genaue Adresse (Strasse, Hausnr.)	Unterschrift
1.			
2.			
3.			
4.			
5.			
6.			
7.			
8.			
9.			
10.			
11.			
12.			

Stimmrechtsbescheinigung:

Die unterzeichnete Amtsperson bescheinigt, dass die _____ (Anzahl) Unterzeichnenden dieser Liste ihr Stimmrechtsdomizil in der Gemeinde haben und in kantonalen Angelegenheiten stimmberechtigt sind.

_____, den _____

Stempel und Unterschrift

Bitte Unterschriftenbogen biszurücksenden an : _____
(Bei dieser Adresse können auch weitere Unterschriftenbogen bezogen werden.)

Rückzugsklausel:

Bis zum Beginn der Beratung im Kantonsrat kann der Erstunterzeichner oder die Erstunterzeichnerin den Volksauftrag zurückziehen (§ 147 GpR). Die Rückzugserklärung ist schriftlich bei der Staatskanzlei einzureichen.

4543, Deitingen:

Auf diesem Bogen dürfen nur Stimmberechtigte der gleichen politischen Gemeinde unterzeichnen.

Strafbar macht sich, wer bei der Unterschriftensammlung besticht oder sich bestechen lässt (Art. 281 StGB) oder wer das Ergebnis einer Unterschriftensammlung fälscht (Art. 282 StGB).

Das gleiche Begehren darf nur einmal unterzeichnet werden.

*Bitte leserlich schreiben und **eigenhändig ausfüllen** !*

Name und Vorname	Geb.datum	genaue Adresse (Strasse, Hausnr.)	Unterschrift
1.			
2.			
3.			
4.			
5.			
6.			
7.			
8.			
9.			
10.			
11.			
12.			

Stimmrechtsbescheinigung:

Die unterzeichnete Amtsperson bescheinigt, dass die _____ (Anzahl) Unterzeichnenden dieser Liste ihr Stimmrechtsdomizil in der Gemeinde haben und in kantonalen Angelegenheiten stimmberechtigt sind.

_____, den _____

Stempel und Unterschrift

Bitte Unterschriftenbogen biszurücksenden an : _____
(Bei dieser Adresse können auch weitere Unterschriftenbogen bezogen werden.)

Rückzugsklausel:

Bis zum Beginn der Beratung im Kantonsrat kann der Erstunterzeichner oder die Erstunterzeichnerin den Volksauftrag zurückziehen (§ 147 GpR). Die Rückzugserklärung ist schriftlich bei der Staatskanzlei einzureichen.

_____, _____:

Auf diesem Bogen dürfen nur Stimmberechtigte der gleichen politischen Gemeinde unterzeichnen.

Strafbar macht sich, wer bei der Unterschriftensammlung besticht oder sich bestechen lässt (Art. 281 StGB) oder wer das Ergebnis einer Unterschriftensammlung fälscht (Art. 282 StGB).

Das gleiche Begehren darf nur einmal unterzeichnet werden.

*Bitte leserlich schreiben und **eigenhändig ausfüllen** !*

Name und Vorname	Geb.datum	genaue Adresse (Strasse, Hausnr.)	Unterschrift
1.			
2.			
3.			
4.			
5.			
6.			
7.			
8.			
9.			
10.			
11.			
12.			

Stimmrechtsbescheinigung:

Die unterzeichnete Amtsperson bescheinigt, dass die _____ (Anzahl) Unterzeichnenden dieser Liste ihr Stimmrechtsdomizil in der Gemeinde haben und in kantonalen Angelegenheiten stimmberechtigt sind.

_____, den _____

Stempel und Unterschrift

Bitte Unterschriftenbogen biszurücksenden an : _____
(Bei dieser Adresse können auch weitere Unterschriftenbogen bezogen werden.)

Rückzugsklausel:

Bis zum Beginn der Beratung im Kantonsrat kann der Erstunterzeichner oder die Erstunterzeichnerin den Volksauftrag zurückziehen (§ 147 GpR). Die Rückzugserklärung ist schriftlich bei der Staatskanzlei einzureichen.

_____, _____:

Auf diesem Bogen dürfen nur Stimmberechtigte der gleichen politischen Gemeinde unterzeichnen.

Strafbar macht sich, wer bei der Unterschriftensammlung besticht oder sich bestechen lässt (Art. 281 StGB) oder wer das Ergebnis einer Unterschriftensammlung fälscht (Art. 282 StGB).

Das gleiche Begehren darf nur einmal unterzeichnet werden.

*Bitte leserlich schreiben und **eigenhändig ausfüllen** !*

Name und Vorname	Geb.datum	genaue Adresse (Strasse, Hausnr.)	Unterschrift
1.			
2.			
3.			
4.			
5.			
6.			
7.			
8.			
9.			
10.			
11.			
12.			

Stimmrechtsbescheinigung:

Die unterzeichnete Amtsperson bescheinigt, dass die _____ (Anzahl) Unterzeichnenden dieser Liste ihr Stimmrechtsdomizil in der Gemeinde haben und in kantonalen Angelegenheiten stimmberechtigt sind.

_____, den _____

Stempel und Unterschrift

Bitte Unterschriftenbogen biszurücksenden an : _____
(Bei dieser Adresse können auch weitere Unterschriftenbogen bezogen werden.)

Rückzugsklausel:

Bis zum Beginn der Beratung im Kantonsrat kann der Erstunterzeichner oder die Erstunterzeichnerin den Volksauftrag zurückziehen (§ 147 GpR). Die Rückzugserklärung ist schriftlich bei der Staatskanzlei einzureichen.

_____, _____:

Auf diesem Bogen dürfen nur Stimmberechtigte der gleichen politischen Gemeinde unterzeichnen.

Strafbar macht sich, wer bei der Unterschriftensammlung besticht oder sich bestechen lässt (Art. 281 StGB) oder wer das Ergebnis einer Unterschriftensammlung fälscht (Art. 282 StGB).

Das gleiche Begehren darf nur einmal unterzeichnet werden.

*Bitte leserlich schreiben und **eigenhändig ausfüllen** !*

Name und Vorname	Geb.datum	genaue Adresse (Strasse, Hausnr.)	Unterschrift
1.			
2.			
3.			
4.			
5.			
6.			
7.			
8.			
9.			
10.			
11.			
12.			

Stimmrechtsbescheinigung:

Die unterzeichnete Amtsperson bescheinigt, dass die _____ (Anzahl) Unterzeichnenden dieser Liste ihr Stimmrechtsdomizil in der Gemeinde haben und in kantonalen Angelegenheiten stimmberechtigt sind.

_____, den _____

Stempel und Unterschrift

Bitte Unterschriftenbogen biszurücksenden an : _____
(Bei dieser Adresse können auch weitere Unterschriftenbogen bezogen werden.)

Rückzugsklausel:

Bis zum Beginn der Beratung im Kantonsrat kann der Erstunterzeichner oder die Erstunterzeichnerin den Volksauftrag zurückziehen (§ 147 GpR). Die Rückzugserklärung ist schriftlich bei der Staatskanzlei einzureichen.

_____, _____:

Auf diesem Bogen dürfen nur Stimmberechtigte der gleichen politischen Gemeinde unterzeichnen.

Strafbar macht sich, wer bei der Unterschriftensammlung besticht oder sich bestechen lässt (Art. 281 StGB) oder wer das Ergebnis einer Unterschriftensammlung fälscht (Art. 282 StGB).

Das gleiche Begehren darf nur einmal unterzeichnet werden.

*Bitte leserlich schreiben und **eigenhändig ausfüllen** !*

Name und Vorname	Geb.datum	genaue Adresse (Strasse, Hausnr.)	Unterschrift
1.			
2.			
3.			
4.			
5.			
6.			
7.			
8.			
9.			
10.			
11.			
12.			

Stimmrechtsbescheinigung:

Die unterzeichnete Amtsperson bescheinigt, dass die _____ (Anzahl) Unterzeichnenden dieser Liste ihr Stimmrechtsdomizil in der Gemeinde haben und in kantonalen Angelegenheiten stimmberechtigt sind.

_____, den _____

Stempel und Unterschrift

Bitte Unterschriftenbogen biszurücksenden an : _____
(Bei dieser Adresse können auch weitere Unterschriftenbogen bezogen werden.)

Rückzugsklausel:

Bis zum Beginn der Beratung im Kantonsrat kann der Erstunterzeichner oder die Erstunterzeichnerin den Volksauftrag zurückziehen (§ 147 GpR). Die Rückzugserklärung ist schriftlich bei der Staatskanzlei einzureichen.